Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. December 1876.

1. Verbindungsweg zwischen Bunten- und Hohenthor.

Die Bürgerschaft genehmigt die drei Anträge der Baudeputation (s. Mitth. des Senats vom 15. December 1876 sub 4) und beauftragt dieselbe demgemäß mit der schleunigen Ausführung des vorgelegten Projects und der hierzu weiter erforderlichen Einleitungen und stellt ihr die dafür gewünschten Gelder bis zu ℳ. 17,400 zur Verfügung.

Zugleich ersucht sie den Senat, nunmehr auch seinerseits den Beschluß der Bürgerschaft vom 18. October 1876, betreffend die Einrichtung einer Güterexpedition Bremen-Neustadt zu genehmigen und die Häfendeputation mit der sofortigen Ausführung derselben zu beauftragen.

2. Heizeinrichtungen der Hauptschule.

Die Bürgerschaft beschließt, daß die Baudeputation schleunigst darüber berichten möge, wie groß die Kosten sein würden, welche erforderlich sind, um die jetzige Heizung der Hauptschule durch eine Heizung mittelst Oefen zu ersetzen, und um Doppelfenster im Gymnasium einzusetzen.

Die Bürgerschaft ersucht ferner den Senat, schleunigst zu veranlassen, daß die Luft in den Classen des Gymnasiums von Neuem chemisch analysirt, die Ventilationsvorrichtung aufs Genaueste untersucht und Vorkehrungen getroffen werden, um das Eindringen fremdartiger und der Gesundheit schädlicher Stoffe in die Schulräume zu verhindern.

3. Betrieb am Weserbahnhof.

Auch die Bürgerschaft erklärt sich mit der beantragten Nachbewilligung von ℳ. 7000 für den Betrieb am Weserbahnhofe einverstanden.

Mittheilung des Senats

vom 29. December 1876.

Budget des Jahres 1877.

Da die Bürgerschaft eine Erhöhung der Einkommensteuer auf 4½ Procent dem vorgeschlagenen außerordentlichen Zehntel der indirecten Abgaben, Sporteln, Gebühren ꝛc. vorzieht und die Ausdehnung der Umsatzsteuer sowie die Verdoppelung der Abgabe von Güterdeclarationen nicht bewilligt hat, so wird der Staatshaushalt des Jahres 1877 auf dieser Grundlage eingerichtet werden müssen. Der Senat tritt daher dem Beschlusse der Bürgerschaft in Betreff der Einkommensteuer bei und wird demgemäß anordnen, daß von dem beschlossenen Steuersatze das letzte Drittel erst nach vorgängiger besonderer Weisung des Senats im December k. J. erhoben werde. Auch wird er im November die gewünschte Mittheilung der Bürgerschaft zugehen lassen, wobei er indeß bevorwortet, daß erfahrungsmäßig nach Ablauf der ersten zehn Monate das Gesammtergebniß eines Jahres sich keineswegs mit solcher Sicherheit vorausberechnen läßt, daß darauf hin die Ver-

antwortlichkeit für eine starke Verkürzung der budgetmäßigen Staatseinnahmen vor Abschluß der Jahresrechnung übernommen werden kann. Eine Aussicht darauf, daß es sich als unnöthig erweisen werde, den vollen Betrag der Steuer einzuziehen, kann daher den Steuerpflichtigen nicht eröffnet werden.

Auch ist zu bemerken, daß, während die Bürgerschaft den zu deckenden Fehlbetrag auf etwa ℳ. 950,000 schätzt, die Erhöhung der Einkommensteuer anschlagsmäßig nur ℳ. 900,000 repräsentirt, und daß ferner für unabweisliche Nachbewilligungen eine gewisse Summe, wenigstens ℳ. 60,000—70,000, zurückgestellt werden muß. Der Beschluß der Bürgerschaft läßt mithin immer noch ein Deficit von ℳ. 120,000—130,000 bestehen. Ferner ist dabei vorausgesetzt, daß die regelmäßige Tilgung der öffentlichen Schuld durch Abtragung der für Hauptschule und Strafanstalt verausgabten Summe im Jahre 1877 unterbleiben werde. Dies würde aber nur im Falle zwingender Noth sich rechtfertigen lassen, zumal eine solche Aussetzung der Tilgung dazu nöthigen würde, für den Fond der außerordentlichen Verwendungen eine entsprechende Summe anzuleihen. Sollten daher die von der Bürgerschaft gehofften Mehrerträge von Eisenbahnen, Umsatzsteuer, Consumtionsabgabe ꝛc. wirklich eingehen, so müßte jedenfalls vor allem daran gedacht werden, diese ordnungsmäßige Schuldentilgung mit ℳ. 200,000 jährlich aufrecht zu erhalten und neue Anleihen zu vermeiden. Endlich darf nicht außer Acht gelassen werden, daß selbst in dem glücklichen Falle einer erheblichen Mehreinnahme die Finanzlage noch immer eine schwierige bleiben würde, da eine Menge von Anforderungen an die Staatscasse durch die diesjährigen Beschlüsse nicht beseitigt, sondern nur vorläufig zurückgestellt worden sind.

Auf die Anregung der Bürgerschaft, für die wegfallende Seeschiffahrtsabgabe einen Ersatz im Betrage von ℳ. 100,000 zu beschaffen, wird der Senat, sobald nähere Vorschläge in dieser Beziehung gemacht werden, gern eingehen. Nachdem die Verdoppelung der Abgabe von Güterdeclarationen den Beifall der Bürgerschaft nicht gefunden hat, sieht er zur Zeit sich außer Stande, seinerseits einen geeigneten Ersatz zu empfehlen.

Mit dem Antrage der Bürgerschaft auf Niedersetzung einer Deputation, welche sich mit der Revision unseres gesammten Steuerwesens zu beschäftigen haben würde, ist der Senat einverstanden. In dem so gefaßten Auftrage würde von selbst auch der enthalten sein, die Frage der Umsatzsteuer insbesondere in Erwägung zu ziehen.